

ANFRAGE

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Pläne zur Ansiedlung eines Globus-Marktes auf der LIK.Nord-Fläche Betzenhölle

Die „Landschaft der Industriekultur Nord“ (kurz LIK.Nord) ist ein Naturschutzgroßvorhaben einer neuen Generation, das nicht mehr überwiegend natur- und kulturlandschaftstypische Qualitäten, sondern in hohem Maße auch urbane und industrielle Komponenten aufweist. Seit 2012 liegt der Entwicklungsplan dieses Leuchtturmprojektes für die Region zwischen Neunkirchen und Illingen vor, deren Landschaft über viele Jahre durch die Bergbau- und Eisenindustrie geprägt wurde. Das Vakuum, das nach dem Rückzug der Industrie entstand, hat die Natur längst gefüllt. Mitglieder des Zweckverbands LIK.Nord sind die Städte Friedrichsthal und Neunkirchen sowie die Gemeinden Illingen, Merchweiler, Quierschied, Schiffweiler, der Landkreis Neunkirchen und die Industriekultur Saar GmbH. Zu den Partnern zählt u.a. auch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. An der Finanzierung sind sowohl der Bund als auch das Land beteiligt.

Die Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung eines SB-Warenhauses auf dem LIK.Nord-Gebiet Betzenhölle in Neunkirchen.

Die Fläche von fünf Hektar liegt im Kerngebiet des Naturschutzgeländes, das insgesamt 2.500 Hektar umfasst. Auf ihr soll eine Verkaufsfläche von 11.000 Quadratmetern entstehen.

Am 20.9.2016 fiel eine Vorentscheidung durch den Zweckverband. Dabei befürworteten 19 Mitglieder ein Raumordnungsverfahren, neun Mitglieder stimmten dagegen. Bevor ein Raumordnungsverfahren eingeleitet wird, muss jedoch zunächst eine Erklärung durch das Bundesamt für Naturschutz und durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit abgegeben werden, ob ihrerseits der Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zugestimmt werden kann und unter welchen Bedingungen bei einer raumordnerisch ermittelten Zulässigkeit des Vorhabens einer Entlassung der betroffenen Grundfläche aus dem Kerngebiet zugestimmt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Trifft es zu, dass die Mitglieder des Zweckverbandes und das Land sich in einer Verwaltungsvereinbarung darauf verständigt haben, dass keine Bebauung auf den Kerngebieten von LIK.Nord stattfinden werde?
2. Trifft es zu, dass die Verwaltungsvereinbarung eine Bedingung des Bundes für die Gewährung der Finanzierung war?
3. Kann vor Hintergrund der Ziele von LIK.Nord, der Vertragsvereinbarung und den Zielen der Raumordnung (insbesondere das Kongruenzgebot, das Beeinträchtigungsverbot und das städtebauliche Integrationsgebot) aus Sicht der Landesregierung überhaupt ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden? Falls ja, wie lautet die Begründung?
4. Wie hoch waren die Beteiligungen aus Bundes-, Landes- und kommunalen Haushaltsmitteln an LIK.Nord seit 2012?
5. Inwieweit war die Landesregierung mit den Vorplanungen zur Überprüfung einer Ansiedlung eines Globus-Marktes auf dem Gelände befasst und an welchen Besprechungen hat der Umwelt-Staatssekretär teilgenommen?
6. Welche Eingriffe würden durch die Ansiedlung eines SB-Warenhauses auf der Fläche entstehen?
7. Inwieweit sieht das Land durch die in Auftrag gegebenen Gutachten zur Verträglichkeitsuntersuchung für den Einzelhandel und die Umwelt die für das Ergebnis relevanten Indikatoren abgedeckt?
8. Sind der Landesregierung weitere Vorhaben bekannt, in denen Verbandsmitglieder den Ausschluss von Flächen der LIK.Nord beabsichtigen?
9. Welche Unterlagen werden beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht und welche dieser Unterlagen werden dort inhaltlich nochmal überprüft?